



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

14. April 2022

Sitzung des Stadtrates am 27.04.2022

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz des Stadtgrüns bei Bauvorhaben

Vorlagen-Nummer: VII/2022/03572

TOP:

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären.

Begründung:

Zu 1.:

Bei Planungen in den Bereichen Hochbau, Tiefbau und Freianlagen wird der Schutz des vorhandenen Stadtgrüns bereits in allen Leistungsphasen berücksichtigt. Entsprechend Stadtratsbeschluss erfolgt z. B. bereits vor Planungsbeginn eine Begehung des Vorhabengebiets mit der Baumschutzkommission zur Begutachtung des vorhandenen Baumbestandes. Die Ergebnisse dieser Begehung fließen in die Aufgabenstellung für das Planungsbüro mit ein. Ggf. werden auch zusätzliche Baumgutachten oder eine dendrologische Planungs- und Baubegleitung beauftragt.

In den Varianten- und Baubeschlüssen wird dem Stadtrat auch heute schon eine fundierte Abwägung und Begründung für notwendige Eingriffe vorgelegt und Möglichkeiten für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgezeigt.

Die einschlägigen DIN-Normen, die Baumschutzsatzung oder Schutzgebietsverordnungen finden sowohl in der Planungs- als auch der Bauphase entsprechende Berücksichtigung.

Zu 2.:

Im Rahmen der Bauleitplanung werden die Umweltbelange bereits jetzt vollumfänglich betrachtet und berücksichtigt (§1 Abs. 6 BauGB).

Dies spiegelt sich sowohl in den Aufstellungsbeschlüssen (Unterpunkt Umweltbelange, Klimaschutz und Grünplanung) als auch in der Gliederung zur Begründung des Bebauungsplans (Kapitel: Natur und Landschaft/natürliche Gegebenheiten) wider. Tiefergehend werden die Belange von Natur und Landschaft im Teil B zur Begründung, dem Umweltbericht bzw. in der Behandlung der Umweltbelange bei Bebauungsplänen ohne Umweltbericht, betrachtet.

Alle im Verfahren aufgeführten Belange sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Zu erbringender Ausgleich für den Eingriff erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben.

René Rebenstorf
Beigeordneter